

Vortrag auf der Konferenz: „Aus der Geschichte lernen? Erinnerungskultur als Weg zu einer europäischen Verständigung“ vom 27. bis 30. Oktober 2016 in Warschau:

Erinnern oder Vergessen. Zur Geschichte der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Helmut König, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Vorbemerkung

Ich bin Politikwissenschaftlicher und politischer Philosoph und werde manchmal etwas allgemeiner und grundsätzlicher, – so ist ja auch mein Thema formuliert, jedenfalls im Obertitel. Aber ich werde dann doch im Laufe des Vortrags nach und nach konkreter und beziehe mich auf reale Entwicklungen der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland. Natürlich hoffe ich, dass meine Ideen, Beobachtungen und Überlegungen auch für die Probleme an anderen Stellen der Welt hilfreich sind, insbesondere im Blick auf die Länder, die wir hier auf der Konferenz ebenfalls behandeln.

In meinem Vortrag möchte ich folgende 5 Fragen bzw. Gesichtspunkte behandeln z.T. sehr kurz, manchmal auch ein bisschen länger:

1. Was ist Gedächtnis, was ist Erinnerung? Der Mensch als Gedächtnistier
2. Brauchen Staaten Erinnerung und wenn ja: wieviel?
3. Wie gehen Staaten mit den belastenden Erbschaften ihrer Vergangenheit um? Über die Schwierigkeit einen neuen Anfang zu machen
4. Was ist besser: Erinnern oder Vergessen?
5. Das Beispiel Bundesrepublik

1. Was ist Gedächtnis, was ist Erinnerung?

Das Gedächtnis ist ein individuelles menschliches Vermögen, - nur Menschen haben dafür die neuronale Basis. Unter Gedächtnis verstehen wir das Vermögen, etwas Abwesendes, etwas Vergangenes zu vergegenwärtigen.

Wir brauchen diese Fähigkeit, um überhaupt denken, reden und Erkenntnisse gewinnen zu können. Wir müssen ja alle einigermaßen sicher sein, dass wir bei der Benutzung des

Wortes „Baum“ etwas Ähnliches aus der Erinnerung wachrufen, und wir tun das ja, ohne dass wir einen realen Baum oder das Abbild eines realen Baums uns ansehen und darauf zeigen. Der Baum ist abwesend, aber wenn jemand vom Baum spricht, wissen wir trotzdem, was gemeint ist. Wir sorgen also dafür, dass etwas Abwesendes zu etwas Anwesendem wird. Die Philosophen, Immanuel Kant z.B., nennen das „Einbildungskraft“. Sie hängt sehr eng mit dem Gedächtnis zusammen. Das soll heißen: Ohne Einbildungskraft und Gedächtnis gäbe es weder Erkenntnis noch Wissen noch Kommunikation.

Wir benötigen das Gedächtnis aber auch in einem über diese Erkenntnisfunktion hinausreichenden Sinn. Wir benötigen es, um Personen, Persönlichkeiten zu sein, d.h. Menschen zu sein, die eine „Identität“ haben. Von Identität sprechen wir, wenn wir uns heute in dem wiedererkennen, der wir gestern oder vorgestern gewesen sind. Dazu gehört, dass wir heute noch wissen bzw. im Gedächtnis haben, was wir gestern gemacht, getan, versprochen haben. Nur weil wir ein Gedächtnis haben, können wir eine „Identität“ haben, nur weil wir ein Gedächtnis haben, sind wir einigermaßen zuverlässige und soziale Wesen. Wenn jemand heute nicht mehr weiß, was er gestern gesagt, zugesagt, versprochen hat, dann ist ein soziales Zusammenleben mit ihm nicht möglich.

Identität heißt also: Bei allen Veränderungen der gleiche zu bleiben, der gleiche zu bleiben in den Veränderungen. Wir verändern uns, wir werden älter, sehen Dinge und Probleme und Sachverhalte heute anders als gestern oder vorgestern. Bei aller Veränderung aber bleiben wir doch mit uns eins.

Das hat übrigens auch eine moralische Dimension (ist also relevant für die Frage nach dem Guten und dem Bösen): Wir sollten uns heute so verhalten und gestern so verhalten haben, dass wir auch morgen damit noch einverstanden sein können, dass wir uns dessen nicht schämen müssen, was wir gestern getan haben. Der größte Gegenspieler dieses so begründeten moralischen Verhaltens ist dann das Lügen (das deswegen auch Kant solche Kopfschmerzen bereitet hat): Ich kann mir dann damit aus der moralischen Klemme heraushelfen, dass ich mich selbst belüge und behaupte: Ich bin das gar nicht gewesen. Friedrich Nietzsche hat das in einem bekannten und sehr schönen Aphorismus festgehalten: „Das bin ich gewesen, sagt mein Gedächtnis, das kann ich nicht gewesen sein, sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich - gibt das Gedächtnis nach.“

Dass wir ein Gedächtnis haben, bedeutet immer: Etwas, das vorbei ist, das vergangen ist, ist zugleich auch nicht vorbei und nicht vergangen: Wir haben es im Gedächtnis. Nichts ist vorbei, das vergangen ist, es wirkt weiter, es ist, obwohl es, faktisch gesehen, vergangen ist, immer auch noch präsent, gegenwärtig.

Und nun ist wichtig sich klarzumachen, dass uns das Gedächtnis mit seinen spezifischen Leistungen einerseits sehr beglücken und stolz machen kann, dass es uns aber andererseits auch sehr belasten und unglücklich machen kann. Wir erinnern uns immer gerne an Dinge und Ereignisse, in denen wir Helden waren, auf die wir stolz sein können. Wesentlich weniger gern erinnern wir uns an Situationen und Ereignisse, in denen wir versagt haben, in denen wir schändlich und mutlos gehandelt haben, Verbrechen begangen haben, nicht gegen Unrecht eingeschritten sind usw. Dann leiden wir unter der Last der Vergangenheit, brechen möglicherweise unter ihr zusammen und werden handlungsunfähig. Die Macht der Vergangenheit ist dann so groß, dass sie uns unfähig macht zum Handeln in der Gegenwart. Wir haben es dann mit belastenden Erbschaften zu tun. Und dann ist die Frage, wie wir mit einem solchen Erbe umgehen können. Und das gilt sowohl im Blick auf den einzelnen wie für Staaten und Gesellschaften.

2. Brauchen Staaten Erinnerung und wenn ja: wieviel?

Meine Antwort lautet: Ja, auch Staaten und (allgemeiner gesagt) politische Ordnungen haben ein Gedächtnis und brauchen ein Gedächtnis, haben Erinnerungen und brauchen Erinnerungen. Natürlich fehlt ihnen dafür die neuronale Basis, – es gibt nicht das Zentralgehirn einer Gesellschaft oder eines Staates. Aber alle Gesellschaften und Staaten entwerfen ein Bild von sich, ein Selbstbild, oder allgemeiner gesagt: sie verständigen sich darüber, wie sie sich sehen und wie sie leben wollen. Dieses Gedächtnis artikuliert sich in Schrift und Sprache, vor allem in Bildern, es äußert sich in Topographien (=Landschaften), in Denkmälern, in der Architektur, in Festen, in Gedenktagen usw.

Dazu gehört immer, dass sich Staaten zu dieser ihrer eigenen Vergangenheit verhalten müssen: Sie setzen sich zu ihrer Vergangenheit entweder in ein zustimmendes oder in ein ablehnendes Verhältnis.

Und es ist dann genau wie bei jedem einzelnen Menschen: Auch Staaten und politische Ordnungen/ Verbände erinnern sich lieber an angenehme Dinge aus der Vergangenheit

als an unangenehme und niederdrückende. Große und positive Ereignisse aus der Vergangenheit machen die Staaten stolz und selbstbewusst. Und umgekehrt: Negative Ereignisse sind uns unangenehm, belasten uns, beschämen uns. An sie erinnern sich die Staaten nicht gern. Im Gegenteil: Sie würden sie lieber vergessen und ihnen den Zugang zu unserem Bewußtsein verweigern. Was ich mit dem Nietzsche-Aphorismus ausgedrückt habe, gilt also auch für Staaten.

Heute reden wir in Europa und auch im Titel dieser Tagung gerne von Erinnerungskultur. Und damit meinen wir im wesentlichen genau dies: Dass wir uns möglichst offen und vorurteilslos an die belastenden Vergangenheiten des 20. Jahrhunderts erinnern, uns mit ihnen beschäftigen, mit den Schrecken der totalen Herrschaft, mit Vertreibungen und furchtbaren Gewaltexzessen, mit der Vernichtung der europäischen Juden, mit der Schreckensherrschaft des Stalinismus und des Kommunismus. Auf diese Vergangenheit können wir nicht wirklich stolz sein, wie könnten wir das? Zugleich können wir sie offenbar nicht einfach vergessen und auf sich beruhen lassen.

„Erinnerungskultur“ heißt: Wir müssen uns daran erinnern, wir müssen das „aufarbeiten“, anders geht es nicht. Die Frage ist dann: Wieviel Erinnerung an diese grausamen Vergangenheiten brauchen wir und können wir vertragen? Und es ist auch die Frage: Wäre es nicht besser, diese belastenden Vergangenheiten auf sich beruhen zu lassen, sie also zu vergessen?

In Staaten ist damit auch nicht einfach nur eine Frage der Kultur angesprochen, also der Thematisierung dieser belastenden Vergangenheit in Film, Theater, Roman, oder in Denkmälern, in den Schulen und Universitäten und auf Konferenzen. Sondern es ist damit verbunden auch eine Fülle von Fragen juristischer, moralischer, politischer Art: Juristisch – da geht es immer um die Frage nach Recht und Unrecht: Stellt man die Täter und die Verantwortlichen vor Strafgerichte? Kann man das Problem also juristisch mithilfe des Strafrechts bewältigen?

Moralisch – da geht es immer um die Frage nach dem Guten und dem Bösen: Was also bedeutet die Gewalterfahrung für unsere Auffassung von der Moral? Wie gehen wir mit dem Bösen um? Welche Erklärungen moralischer oder psychologischer oder vielleicht auch religiöser Art haben wir dafür und was folgt aus ihnen für unser Selbstverständnis?

Politisch – da geht es immer um die Frage der institutionellen Ordnung der Gesellschaft: Wie muss die politische Ordnung aussehen, die die Wahrscheinlichkeit einer Wiederkehr von Gewaltherrschaft, Tyrannei, Terror, Unterdrückung, Krieg, Bürgerkrieg minimiert? Wie kann eine „Ordnung der Freiheit“ dauerhaft gesichert werden? Und sind Sanktionen gegen die Täter besser oder großzügige Formen der Vergebung, des Vergessens und des Verzeihens und des „Schwamm drüber“?

Nun sind Staaten natürlich nicht nur „Erinnerungsgemeinschaften“ (Max Weber). Sie bestehen nicht nur aus Geschichte, aus dem Bild, das sie sich von der Geschichte machen, sondern Staaten erfüllen ja auch viele Funktionen und ganz praktische Aufgaben, sie müssen sich kümmern um die Bekämpfung der Kriminalität, um die Energieversorgung, um den Zustand der Straßen und Verkehrswege, um die Unabhängigkeit der Justiz, um das Gesundheitswesen, um das Bildungssystem usw. usf. Dazu braucht man eigentlich kein Gedächtnis, sondern dazu braucht man eine offene Gesellschaft, – also eine Gesellschaft, die es erlaubt, Probleme offen zu benennen und gemeinsam, in Konkurrenz miteinander und in Kooperation, nach besten Lösungen für die Probleme zu suchen. Dazu braucht man Sachverstand und technisches Wissen, Organisationskraft und fähige Verwaltungen, vernünftige Gesetze und Verordnungen, um die jeweils anstehenden Probleme zu lösen und das zu erreichen, was man – in einem eher technischen und ökonomischen Sinne – eine wohlgeordnete Gesellschaft nennen könnte.

Zu einem vernünftigen Staat, zu einem wohlgeordneten Staat gehören drei Elemente: 1. Ein gemeinsames Gedächtnis: an Vorbilder und Ideale, aber auch an Lasten und dunkle Seiten der eigenen Geschichte. 2. Sachverstand, Offenheit, Kompetenz für angemessene und pragmatisch-technische Lösungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Probleme. 3. Politische Institutionen einer Ordnung der Freiheit, die es ermöglichen, dass sich möglichst viele an der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten beteiligen.

3. Wie gehen Staaten mit dem schwierigen Erbe der Vergangenheit um?

In der Geschichte der Friedensschlüsse nach Kriegen und Bürgerkriegen und nach der Beseitigung von Diktaturen und Gewaltherrschaften gibt es immer zwei ganz unterschiedliche Umgangsweisen mit vergangenen Gewalttätigkeiten. Seit der griechischen Antike bis zum Ersten Weltkrieg galt das Prinzip des Vergebens und Vergessens, also der Amnestie und der Amnesie.

Die erste historisch bekannte Anwendung dieses Prinzips war die Athener Amnestie des Jahres 403 v. Chr. Und seitdem ist in einer großen Zahl von Fällen dieses Prinzip zur Anwendung gekommen. Der Westfälische Frieden von Osnabrück und Münster, der den 30jährigen Krieg beendete, bezog sich auf dieses Prinzip gleich in seinen einleitenden Artikeln. Und der Hauptvertrag des Wiener Kongresses 1815 bestimmte im Artikel XI: „Es soll eine vollkommene, allgemeine und besondere Amnestie zu Gunsten aller Personen, von welchem Rang, Geschlecht und Stand sie auch seyn mögen, eintreten.“ - Im bildungsbürgerlichen Latein heißt das Prinzip (es geht auf den niederländischen Rechtsgelehrten Petrus Goudelin (1550-1619) zurück): „*In amnestia est substantia pacis.*“ Im jugendkulturellen Ton von heute würde man sagen: Vergiss es.

Dieses Prinzip des Vergebens und Vergessens endete mit dem Versailler Friedensvertrag im Jahre 1919. Dort wurden zum ersten Mal in einem bedeutenden Vertragswerk an die Stelle von Amnestie und Amnesie ganz andere Bestimmungen gesetzt, nämlich die berühmten Strafbestimmungen der Artikel 227 bis 230 und der berühmte „Schuldartikel“ 231. Damit wurde der Weg für das Prinzip von Erinnern und Bestrafen geöffnet. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte sich dann dieses Prinzip in der Bundesrepublik und dann auch weltweit durch. Nun sind staatliche Gewalttaten nicht mehr ein Schicksal, das man nur beklagen und vergessen kann, sondern ein Unrecht, das bestraft und erinnert werden muss.

Strafrechtliche Ahndung der Verbrechen und Erinnerungskultur gehören zusammen. Erinnerungskultur heißt: die Einrichtung von Gedenktagen und Gedenkfeiern, die Errichtung von Mahnmalen und Gedenkstätten, die Errichtung von Museen und Stiftungen und Behörden, die Behandlung der Shoah und des GULag im Schulunterricht und in der politischen Bildung.

4. Was ist besser: Erinnern oder Vergessen?

Worum aber geht es dabei? Was ist das Ziel? Ist die Erinnerung, die die Erinnerungskultur im Namen trägt, ein Selbstzweck? Ist die Strategie des Vergessens, die Strategie von *oblivio* und *amnestia* nicht doch auch sehr bedenkenswert im Umgang mit belastenden Vergangenheiten?

Tatsächlich sagten und sagen auch in Deutschland viele, dass es übertrieben ist, was wir da machen, indem wir uns so intensiv und ausführlich und immer wieder mit den

Verbrechen, die unsere Vorfahren begangen haben, auseinandersetzen. Wir sollten das lieber auf sich beruhen lassen, wir sollten es vergessen. Hier ist dann das Vergessen keine Schwäche, kein Mangel, also wir leiden nicht an Gedächtnisschwund, wenn wir so reden. Sondern das Vergessen wäre dann so etwas wie ein aktives, ein positives Vermögen, das wir auch pflegen, ausbilden und kultivieren sollten.

Und die Geschichte der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland war extrem konfliktreich, mit ihr sind regelmäßig wiederkehrende heftige Kontroversen verbunden, zwischen den politischen Parteien, zwischen den Generationen, in der Wissenschaft, in der politischen Öffentlichkeit. Dazu gehören auch z.B. die heftigen Konflikte um die sog. neue Ostpolitik unter der Kanzlerschaft von Willy Brandt, den Moskauer Vertrag und den Warschauer Vertrag im Jahre 1970 und die damit vollzogene Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens und den Kniefall von Willy Brandt am 7. Dezember 1970 vor dem Denkmal der Helden des Warschauer Ghettos, – um nur diese Ereignisse zu nennen, die unmittelbar zu tun haben mit den deutsch-polnischen Beziehungen. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen um diese sog. neue Ostpolitik gehören zu den heftigsten, die es überhaupt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, mit einem nur äußerst knapp überstandenen Misstrauensvotum im April 1972 und Neuwahlen nach einer einkalkulierten und beabsichtigten gescheiterten Vertrauensfrage von Bundeskanzler Willy Brandt.

Die erinnerungspolitischen Konflikte sind immer – jenseits der Details – Konflikte um die grundsätzliche Frage: Ist ein gutes Gedächtnis hilfreich oder schädlich? Wer die Fehler, die er in der Vergangenheit gemacht hat, zu schnell vergisst, - wird er sie erneut begehen? Oder wird er vollkommen handlungsunfähig und macht nur deswegen keine Fehler mehr, weil er gar nichts mehr macht, sondern in der Depression versinkt? Wenn wir nichts vergessen, sind wir dann besonders nachtragend und rachsüchtig oder können wir uns damit gegen die Wiederholung der alten Fehler schützen?

Mein Vorschlag für die Beantwortung dieser Grundsatzfrage lautet: Wir sollten Erinnern und Vergessen nicht so strikt in Widerspruch sehen. Es ist ja so: Wenn wir etwas absichtlich, aktiv vergessen wollen, dann müssen wir erst uns an das sehr genau erinnern, das wir vergessen wollen. Etwas absichtlich vergessen können wir nur, wenn wir uns zuvor an das erinnern, was wir vergessen wollen. Wer aktive Vergesslichkeit verlangt, muss angeben können, was vergessen werden soll, er muss also der Erinnerung Raum geben. Sonst wird Vergessen zur Verleugnung.

Es kommt aber auch ein zweiter Gesichtspunkt hinzu: Im Ersten und dann vor allem im Zweiten Weltkrieg sind Feindseligkeiten an der Tagesordnung gewesen, sind Dinge in die Welt getreten, die durch die einfache Anstrengung von Vergessen und Vergeben, *oblivio et amnestia*, nicht mehr aus ihr wieder fortgeschafft werden können. Es bleibt dann nichts anderes übrig als das Erinnern, um auf diesem Wege gerade der Vergangenheit ihre Gewalt und ihren Einfluss auf die Gegenwart zu nehmen. Es geht dabei um die Integration der belastenden, traumatisierenden Vergangenheiten in die eigene Geschichte, - was dazu führen soll, dass das Leben nicht mehr unentwegt und immerzu um dieses beschämende und beängstigende Ereignis kreist, dass das Weiterleben, das Weiterexistieren sich nicht darin verhärtet, nur noch ein fortgesetztes Leiden an dieser Vergangenheit zu sein.

5. Das Beispiel Bundesrepublik

Man kann zur groben Orientierung mehrere Stationen, Etappen, Stufen unterscheiden. Ich unterscheide vier Phasen:

Erstens: Die unmittelbare Nachkriegszeit

Zweitens: Die 1950er Jahre

Drittens: Eine lange Welle der Erinnerungskultur zwischen 1960 und 1990

Viertens: Die neue Bundesrepublik nach 1989/1990.

Ich will diese vier Phasen noch ein wenig erläutern und sagen, worin sie sich unterscheiden, was sie charakterisiert.

(1) Die unmittelbare Nachkriegszeit

Das ist die Zeit zwischen dem Ende des Krieges und der Gründung der Bundesrepublik. Und das Interessante ist, dass es hier in dieser Zeit tatsächlich so etwas gab wie eine intensive Debatte über die Frage der Schuld, über die Frage, wie dieser beispiellose politische und moralische Zusammenbruch Deutschlands zu beurteilen ist und wie er zustande kam.

Es gab viele Zeitschriften, die sich mit dem Thema beschäftigten, es war wichtig, dass wieder Meinungs- und Publikationsfreiheit herrschte, die Leute also wieder ohne Angst öffentlich sagen konnten, was sie dachten, dass es wieder eine freie öffentliche

Diskussion geben konnte, dass die Lehrer, die Schüler, die Studenten, die Professoren, die Schriftsteller, die Künstler wieder ihre Meinung sagen konnten. Und sie machten davon intensiv Gebrauch.

Wenn man das von heute aus betrachtet, fällt aber doch auf, dass sehr viel Ratlosigkeit im Spiel war. Man beklagte die deutsche Katastrophe, den Untergang des Abendlands, den Abfall von Gott, man forderte moralische Umkehr, innere Einkehr und Erneuerung. Die Beiträge zu dieser Debatte sind, bis auf wenige Ausnahmen (Jaspers Schuldfrage z.B.), sehr appellativ, sie tragen Züge einer Moralpredigt, sie sind nicht sehr konkret, sie sagen oft nicht, was jetzt eigentlich genau zu tun ist.

(2) Die 1950er Jahre: Die Zeit Adenauers

Diese Phase nach der Gründung der Bundesrepublik ist gekennzeichnet dadurch, dass man den Mantel des Verschweigens gebreitet hat über die Vergangenheit: Nicht drüber reden, Schwamm drüber, – das war die Devise.

In der ersten Regierungserklärung Adenauers vom 20. September 1949 hieß es: „Die Bundesregierung ist entschlossen, dort, wo es ihr vertretbar erscheint, Vergangenes vergangen sein zu lassen, in der Überzeugung, dass viele für subjektiv nicht schwerwiegende Schuld gebüßt haben.“

Das wurde übrigens nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland vielfältig so gesehen. In seiner legendären Rede über die Notwendigkeit eines vereinten Europa in Zürich 1946 sprach Churchill von einem unverzichtbaren „segensreichen Akt des Vergessens“: „Wenn Europa vor endlosem Elend und schließlich vor seinem Untergang bewahrt werden soll, dann muss die europäische Völkerfamilie diesen Akt des Vertrauens und diesen Akt des Vergessens gegenüber den Verbrechen und Wahnsinnstaten der Vergangenheit vollziehen.“

Es herrschte in den 1950er Jahren eine Art Doppelstrategie im Umgang mit der NS-Vergangenheit. Doppelstrategie heißt: Die Täter und Parteigänger wurden für ihre Taten nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern in die neue Staatsordnung integriert. Zugleich aber war es so, dass die NS-Parteigänger und überzeugten Nazis im öffentlichen Raum nicht mehr ihre alte Nazi-Ideologie (falls sie ihr immer noch anhängen) vertreten durften. Sie mussten ruhig sein, sie hatten zu schweigen. Aber das galt alles nicht nur für sie, sondern es galt auch auf Seiten der Opfer und der Verfolgten. Die Täter und

Verbrecher von gestern wurden nicht zur Rechenschaft gezogen, sie wurden nicht vor Gericht gebracht, es interessierte sich kaum jemand für diese Vergangenheit.

Zugleich aber war klar, dass sich diese neue Bundesrepublik in ihrem Selbstbild ganz deutlich von der Zeit des NS und vom Nazi-Regime ganz eindeutig distanzierte und sich als das Gegenteil der totalen Herrschaft der Nazis verstand.

(3) Die „lange Welle“ der Erinnerungskultur zwischen 1960 und 1990

Diese Phase beginnt am 24. Dezember 1959: Dort wurde nämlich in Köln die gerade neu eingeweihte Synagoge geschändet und mit Hakenkreuzen beschmiert. Das sorgte für große öffentliche Aufmerksamkeit und Aufsehen, auch und besonders im Ausland. Die Sorge war, dass nun der alte Ungeist wiederauferstehen könnte. – Jetzt kam nach und nach eine intensive Diskussion zustande: Es kam zu Gerichtsverfahren. Das begann mit einem spektakulären Prozess in Jerusalem, also in Israel: Prozess gegen Adolf Eichmann. (Eichmann war 1960 aus Argentinien entführt worden, in Jerusalem wurde ihm der Prozess gemacht: Eichmann wurde zum Tode verurteilt, 1963 erschien das berühmte Buch über den Prozess von Hannah Arendt.) Auch in Deutschland kam es dann zu Gerichtsverfahren: So in Frankfurt der sog. Auschwitz-Prozess, dann einige Zeit später der Majdanek-Prozess in Düsseldorf. Die Schriftsteller beschäftigten sich mit dieser Zeit, berühmt ist Rolf Hochhuths Drama „Der Stellvertreter“, in dem die klägliche Rolle des Papstes und damit das Versagen der katholischen Kirche während der Nazi-Zeit angeprangert wurden. Im deutschen Bundestag gab es die Verjährungsdebatten, an den Universitäten kamen heftige Diskussionen in Gang, wo die Studenten die Professoren mit ihrer Vergangenheit konfrontierten und die kritische Frage danach stellten, was die Universitäten und die Wissenschaften eigentlich zur Zeit des Nazi-Regimes gemacht hatten. Und die Antwort darauf war: Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt.

Und es gab in dieser Zeit zwischen 1960 und 1990 viele heftige Konflikte und Anfeindungen. Die Auseinandersetzungen verliefen alles andere als friedlich und harmonisch, es war hart, vielfach unfair, sehr emotional, es war verbunden mit Wut, Empörung, Klage und Anklage. Berühmt geworden ist der sog. Historikerstreit 1986/1987. Berühmt geworden ist die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985. Da wurde klar gemacht, dass die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die Distanzierung von ihm zur zentralen Aufgabe der politischen Kultur der Bundesrepublik gehört. Und dabei ist es seitdem auch geblieben.

(4) Die neue Bundesrepublik nach 1989/1990

Das ist deswegen eine neue Phase, weil jetzt die Frage ins Zentrum rückte, wie man umgehen soll mit der Zeit der DDR-Vergangenheit, mit dem Unrecht, das in der DDR-Zeit dort gang und gäbe war, also vor allem mit dem DDR-Geheimdienst, der sog. Stasi, die dafür sorgte, dass alle Missliebigen ins Gefängnis wanderten oder zur Ausreise gezwungen wurden, dass sie schikaniert wurden, wo und wie es nur ging, – oder wie man umgehen sollte mit den Grenzsoldaten, die bei der Bewachung der innerdeutschen Grenze viele Flüchtlinge erschossen hatten usw. usf. Diese Fragen wurden jetzt viel wichtiger und drängender. Und daneben rückte die Beschäftigung mit der Vergangenheit des Nationalsozialismus in den Hintergrund.

Darin zeigt sich aber über den Fall der Bundesrepublik hinaus das grundsätzliche Problem der Erinnerungskulturen in Europa und im Blick auf die Europäische Integration seit 1989. Es besteht im Kern in der Frage, wie die drei zentralen Gewaltereignisse des 20. Jahrhunderts bewertet werden. Diese drei Ereignisse sind erstens die Shoah bzw. der Holocaust, zweitens der Gulag bzw. der Stalinismus, und drittens schließlich der Zweite Weltkrieg. Die gegenwärtigen Konflikte und die zukünftige Entwicklung der Erinnerungskultur in Europa hängen also davon ab, wie der innere Zusammenhang, der Vorrang, die Bedeutungshierarchie zwischen diesen drei zentralen Gewaltereignissen der Geschichte des 20. Jahrhunderts gedeutet wird.

Zugleich aber ist es gegenwärtig unübersehbar so, dass die Erinnerungskultur in vielen Ländern Europas einem massiven Druck ausgesetzt wird. Überall wo nationalistische, autokratische, nationalkonservative Tendenzen dominant werden, wie das heute z.B. in Russland, aber auch in Polen oder in Ungarn der Fall ist, werden die Institutionen und Organisationen, die die kritische Aufarbeitung der Vergangenheit zu ihrem Ziel haben, in ihren Möglichkeiten eingeschränkt, schikaniert, sabotiert. Das sieht man in Russland an der Menschenrechtsorganisation Memorial, oder auch an den Repressionen gegen das Levada-Zentrum. Wie es in Polen unter der konservativen Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) aussieht, will und muss ich hier nicht sagen, das wissen Sie besser als ich. Dann wird die eigene Vergangenheit idealisiert, und die Helden und Märtyrer dieser idealisierten Vergangenheit treten an die Stelle kritischer Reflexion und kritischer Erinnerungskultur, und es verbindet sich sogar mit politischen Forderungen nach

territorialen Veränderungen der Staaten. Das alles ist deswegen besonders fatal, weil die schreckliche Geschichte des östlichen Europa mit all ihren Verwicklungen, die Geschichte der „bloodlands“ (Timothy Snyder), dringend der weiteren Aufarbeitung und Reflexion bedarf.